

Bestätigung

Nr. P-1776/06

Handelsbezeichnung.....:	Honda S2000
Typ.....:	AP1
EG-TG-Nr.....:	e6*70/156-98/14*0065
ursprüngl. Motorleistung.:	bis 190 kW
Antriebsart.....:	Heckantrieb
VIN-Code.....:	
Änderungsbezeichnung..:	Felgen-/Reifenrüstung und Einbau von Distanzscheiben
Änderungstypen.....:	Verwenden von nicht originalen Felgen-/Reifen-Kombinationen (A1a) Verändern der ET um mehr als 1% (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)

Bauteilhersteller.....: Power Tech GmbH, D-56235 Ransbach-Baumbach
 Umbaufirma.....: autex autotechnik ag, 5504 Othmarsingen
 Umbauteile.....: Es können wahlweise nachfolgende Felgen, Reifen und Distanzscheiben verwendet werden:

Felgendimension				zulässig auf		Felgendimension				zulässig auf		Felgendimension				zulässig auf	
B/∅	Gesamteinpresstiefe ¹⁾	VA	HA	B/∅	Gesamteinpresstiefe ¹⁾	VA	HA	B/∅	Gesamteinpresstiefe ¹⁾	VA	HA	B/∅	Gesamteinpresstiefe ¹⁾	VA	HA		
6½ x 16	+10 mm bis +55 mm	X	X	7 x 17	+10 mm bis +55 mm	X	X	7½ x 18	+10 mm bis +55 mm	X	X	8 x 18	+10 mm bis +55 mm	X	X		
7 x 16	+10 mm bis +55 mm	X	X	7½ x 17	+10 mm bis +55 mm	X	X	8 x 18	+10 mm bis +55 mm	X	X	8½ x 18	+10 mm bis +55 mm	X	X		
7½ x 16	+10 mm bis +55 mm	X	X	8 x 17	+10 mm bis +55 mm	X	X	8½ x 18	+10 mm bis +55 mm	X	X	9 x 18	+10 mm bis +55 mm	X	X		
8 x 16	+10 mm bis +55 mm	X	X	8½ x 17	+10 mm bis +55 mm	X	X	9 x 18	+10 mm bis +55 mm	X	X	9½ x 18	+10 mm bis +55 mm	X	X		
8½ x 16	+10 mm bis +55 mm	X	X	9 x 17	+10 mm bis +55 mm	X	X	9½ x 18	+10 mm bis +55 mm	X	X	10 x 18	+10 mm bis +55 mm	—	X		
9½ x 16	+10 mm bis +55 mm	X	X	9½ x 17	+10 mm bis +55 mm	X	X	10 x 18	+10 mm bis +55 mm	—	X						
				10 x 17	+10 mm bis +55 mm	—	X										

Abkürzungen:
 VA = Vorderachse
 HA = Hinterachse
 B = Felgenmaulweite
 ∅ = Felgendurchmesser
 ET = Einpresstiefe

Auflagen und Erklärungen:	
¹⁾ Gesamteinpresstiefe	Mögliche Gesamteinpresstiefe in mm (=ET-Felge abzüglich der Dicke der Distanzscheibe)
Zulässige Felgenmaulweitendifferenz VA/HA	VA gleich HA oder VA max. 1.5" kleiner
Zulässige Gesamteinpresstiefen-Differenz VA/HA	VA gleich wie HA oder VA max. 25 mm grösser
Zulässige ∅ -Differenz VA/HA	VA und HA gleich
Felgeneignungserklärung	Sofern es sich nicht um eine Originalfelge handelt, ist der Zulassungsstelle eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie 2A (Hinweis auf die Verwendbarkeit im Zusammenhang mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich) vorzulegen. Es ist darauf zu achten, dass eine genügend große Auflagefläche der Felgen (insbesondere bei Stahlfelgen) vorhanden ist.

Reifen.....:	Zulässige Reifendurchmesser	Der Abrollumfang muss innerhalb der ± 8% der Serienbereifung liegen, ansonsten ist der Nachweis der Einhaltung der Abgasvorschriften erforderlich. Bei den Reifendimensionen müssen die Richtlinien nach ETRTO eingehalten werden.
	Zulässige Reifenbreite	gemäss ETRTO oder Bestätigung vom Reifenhersteller
	Auflagen und Erklärungen:	
	Zulässige Reifen-Profilmuster	VA gleich HA oder Bestätigung vom Reifenhersteller
	Zulässige Reifenbreite-Differenz VA/HA	VA gleich wie HA oder HA grösser
	Fahrzeuge mit Allradantrieb und/oder ABV	Reifendurchmesser VA gleich HA (zulässige Differenz ≤12 mm)
	Mindesttragkraft / Geschwindigkeitsindex	für das betreffende Fahrzeug ausreichend

Distanzscheiben	Distanzscheiben			Ausführung D	Distanzscheiben			Ausführung A
	Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff		Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	
	30.361	5	LM		40.364	15	LM	
	40.A1	5	LM		2138 ww. 40.B1	15	LM	
	30.362	10	LM		40.366	20	LM	
	40.A2	10	LM		40.B1	20	LM	
	30.363	15	LM		10.196	25	St	
	40.A3	15	LM		40.367 ww. 40.B2	25	LM	
	30.365	20	LM		10.197	30	St	
	40.A4	20	LM		40.B3	30	LM	
					40.B4	35	LM	

Auflagen und Erklärungen:	
Anbau zulässig auf	VA und HA oder nur HA
Zulässige Dicken Differenz VA/HA	VA und HA gleich Dick oder VA dünner als HA

notwendige Anpassungen: - Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten! Das Anzugsmoment der Befestigungselemente soll min. 110 Nm betragen. Die aufgeführten Reifendimensionen können das Gesamtübersetzungsverhältnis um mehr als 8% verändern. Ein Nachweis über die Einhaltung der Zulassungsvorschrift hinsichtlich asa-Richtlinie 2A „Änderung der Gesamtübersetzung“ muss gesondert erbracht werden.

- Es dürfen nur die mitgelieferten Befestigungselemente verwendet werden. Die minimalen Einschraubblängen der Schrauben bzw. Muttern richten sich nach nebenstehender Tabelle:

Gewindeart	Einschraublänge
M12 x 1.5	> 6 ½ Umdrehungen
M12 x 1.25 M14 x 1.5	> 7 ½ Umdrehungen

- Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Gegenstand.....: Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen der Bescheinigung des TÜV Rheinland Group vom 05.04.2006, des TÜV Automotive Nr. 1810075036 und Nr. aSi-11-0102-TK054 (B) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens. Für den umgebauten Motorwagen kann der Umbauer gemäß Art. 41 VTS eine Gesamtgewichtsgarantie übernehmen.

Bedingungen/Kontrollen.: - Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
 - Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der **Freigängigkeit** zu achten.
 - Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemäße Durchführung der Anpassungen und Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
 - **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzustände				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2A	zusätzliche DTC-Bestätigungen
A1a	Räder / Reifen			
A1b	ΔET > 1%			
A1c	Radsturz	X		
A2	Bremsanlage	X	X	2)
A3a	Federelemente	X	X	3)
A3b	Aufhängungsteile	X	X	3)
A3c	Zusätzliche Achsen			
A4a	Lenkungen	X	X	
A4b	Lenkhilfe	X	X	
A5	Motorleistung	X		X 4)
A6	tragende Struktur	X	X	5)
A7a	Dachlast	X	X	
A7b	Anhängelast	X	X	

X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen --- = zur Zeit nicht mit eingeschlossen

- 2) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.
- 3) Im Zusammenhang mit DTC-geprüften Umrüstungen für Tieferlegung bis 60 mm zulässig.
- 4) Originalzustand oder leistungsgesteigert bis 190 kW zulässig.
- 5) Im Zusammenhang mit DTC-geprüften Vertikal-Schwenktüren zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zur Zeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit zu melden.



Der Geschäftsführer

B Gerster

Der Sachbearbeiter

R Bulakbas

Nr. 20 /B

Bernhard Gerster

Raci Bulakbasi

(Nur mit **rotem** Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig!)

Ort / Datum : Othmarsingen,	Ort / Datum :
Stempel und Unterschrift der Umbau-Firma :	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma :